

Wenn's brennt : besonnen bleiben!

Autor(en): **Aebi, J. Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **79 (1984)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Incendie: que faire?

L'incendie qui vient de détruire l'église de Bremgarten AG nous rappelle ceux de Lichtensteig SG (28 février), du «prix Wakker» Wiedlisbach BE (décembre 1983), et aussi de Laupen (novembre 1974), trois petites cités d'importance nationale. La dernière nommée est un bon exemple de ce qu'il faut faire en pareil cas. Bien que le jour même de la catastrophe, des voix se fussent élevées pour qu'on démolisse toute la rue et la remplace par du neuf (bien rentable!), on vit au contraire s'établir une fructueuse collaboration entre propriétaires, Commune et autorités cantonales et fédérales; et la coordination ainsi réalisée permit d'obtenir de rapides résultats, d'où se dégagent plusieurs principes dont on peut s'inspirer ailleurs:

– Des murs mitoyens propres à empêcher l'extension du feu doivent être aménagés, pour réduire les risques au minimum, même dans des maisons



Innert weniger Monate sind die alten Städtchen von Wiedlisbach (links) und Lichtensteig Grossbränden zum Opfer gefallen (Bild & News)

En quelques mois, les vieilles cités de Wiedlisbach (à g.) et Lichtensteig ont souffert de graves incendies.

Wenn's brennt: besonnen bleiben!

Vom kürzlichen Millionenbrand, der die Stadtkirche von Bremgarten AG zerstört hat, einmal abgesehen: Am 28. Februar brannte im mittelalterlichen Städtchen Lichtensteig SG die bedeutendste Häuserzeile nieder. Zuvor, am 8. Dezember 1983, hatte die Wakker-Preis-Gemeinde Wiedlisbach BE einen ähnlichen Schlag erlitten: Vier Häuser der Südfront wurden dort eingäschert. Doch schon am 28. November 1974 hatte eine Feuersbrunst im historischen Laupen BE schwere Schäden angerichtet. Gerade aus diesem lassen sich wichtige Lehren für die Behandlung ähnlicher Fälle ziehen.

Zunächst müssen wir uns in Erinnerung rufen, dass Brände von Einzelbauten oder ganzen Dörfern und Städten bekannt sind, seit der Mensch aus der Höhle in einen mit eigener Hand erstellten Unterstand umgezogen ist. Und noch heute ist es erschreckend und aufrüttelnd, wenn das eigene oder des Nachbarn Haus in Flammen steht. Die Reaktionen auf eine solch aussergewöhnliche Lage sind denn auch sehr vielfältig, häufig hektisch und unüberlegt. Dabei erfordern gerade diese Unglücksfälle besonders *ruhiges Überlegen und Besonnenheit*. Bei den drei Brandkatastrophen von Laupen, Wiedlisbach und Lichtensteig wurden wertvolle aneinandergebaute Zeugen unseres baulichen Erbes in Orten von nationaler Bedeutung zerstört. Es ist demnach für die

betroffenen Gemeinden nicht gleichgültig, was und wie nach dem Abräumen des Brandschuttes mit den Wiederaufbauarbeiten begonnen wird.

Koordination sichern

Am Fall *Laupen* wollen wir hier zeigen, wie sich die Probleme erfreulich gut und reibungslos lösen liessen. Dies, obwohl sich noch am Tag des Unglückes Stimmen meldeten, die allen Ernstes wünschten, den ganzen Rest der Läublihäuser ebenfalls abzubrennen um für eine neuzeitliche, einträglichere Überbauung Platz zu schaffen. Im Gegensatz dazu waren die Gemeinde und die betroffenen Grundeigentümer noch in der selben Woche bereit, auf den Vorschlag der Heimatschutz-Stelle des Bundes, gemeinsam mit der kantonalen Denkmalpflege an

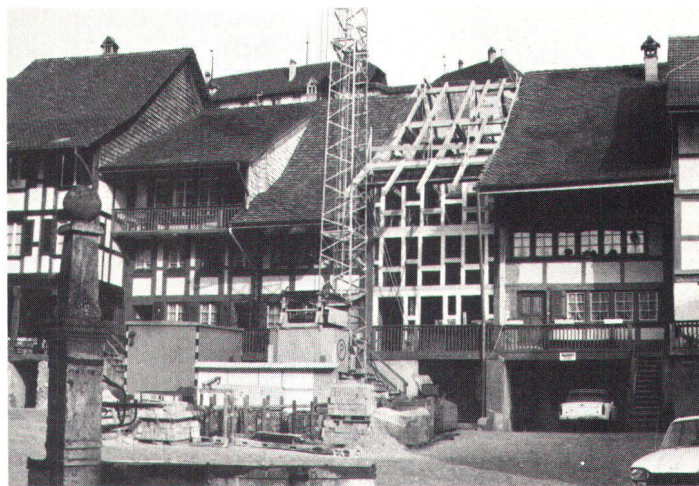
einer Sitzung die entstandenen Probleme zu besprechen. Und bereits zwei Wochen später einigten sich alle Beteiligten – Grundeigentümer, Gemeinde, kantonale und Bundesstellen –, dass für die Ausarbeitung eines Gesamt-sanierungsplanes ein gemeinsamer Auftrag an einen ausgewiesenen Architekten zu erteilen sei. Dieser hatte die *Koordination* zu gewährleisten, für die Grundlagenbeschaffung (alte Pläne, Aufnahmen) besorgt zu sein und als Verbindungsstelle zu den Amtsstellen zu dienen. Daneben waren die Grundeigentümer frei, für die Ausführung ihrer Arbeiten selbst Architekten beizuziehen. Die Zusammenarbeit spielte allseits befriedigend, so dass innert eines Jahres die wichtigsten Arbeiten abgeschlossen werden konnten.

Flexibel bleiben!

Dabei galt es eine Reihe schwierigster Probleme zu lösen. Zunächst stellte sich heraus, dass zwischen den einzelnen Häusern teilweise nur *Bretterverschläge* als Brandabschluss gedient hatten, was natürlich die Ausbreitung des Feuers beträchtlich begünstigt hatte. Die Marchen waren nicht klar, und die Gebäudeversicherung stellte Forderungen, die mit dem Ortsbildschutz und der Denkmalpflege nicht vereinbar waren. In mehr oder weniger gutem Einvernehmen der Grundeigentümer wurden alle Marchen zwischen den Häusern bereinigt und vom Fundament bis unter das Dach neue, den heutigen Anforderungen genügende Brandmauern eingebaut. Aus der Erkenntnis, dass es sich bei den Läublihäusern um eine besonders wertvolle Baugruppe handelt, war die *Gebäudeversicherung des Kantons Bern* bereit, auf die meterbreiten betonierten Brandabschnitte im Dach- und Vordachbereich zu verzichten. Sie war sogar damit einverstanden, dass die über die Nachbardächer hinausragenden Brandmauerteile wieder mit Holzschindeln verkleidet wurden.

Und die Finanzen?

Aber auch die Denkmalpflege war bereit, an den teilweise zerstörten Häusern gewisse Modifikationen zur besseren Belichtung bereits bestehender Wohnräume zuzulassen. Dafür erklärten sich die Grundeigentümer bereit, gewisse störende Elemente, wie überdimensionierte Dachaufbauten, zu entfernen oder zu reduzieren und früher vergrösserte Fenster wieder auf die alte Masse zurückzuführen. Noch kurz eine Bemerkung zu den *finanziellen Fragen*, die immer bei Brandfällen auftauchen. Die von den Versicherungen ausbezahlten Beträge genügen in der Regel kaum für eine denkmalpflegerische Rekonstruktion. So wären auch in Laupen die Eigentümer nicht in der Lage gewesen, ohne Hilfe auszukommen.



Der Läubliplatz in Laupen während der Instandstellung des abgebrannten Hauses (oben) und nach vollendetem Wiederaufbau (Bilder Tanner und Aebi)

Place de Laupen, pendant la remise en état de la maison incendiée (ci-dessus) et après sa complète rénovation.



Kantonale Denkmalpflege und die Stelle für Heimatschutz im Bundesamt für Forstwesen waren bereit, das Werk mit erheblichen Mitteln zu unterstützen. Es scheint, dass sich in *Wiedlisbach*, dank der engen Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Kanton eine ähnliche Lösung wie in Laupen anbahnt, wobei auch hier der Bund seinen Teil wird beitragen können.

Wichtige Grundsätze

Als wichtige Grundsätze für ähnliche Fälle lassen sich aus dem Fall Laupen herauschälen:

1. Im Einvernehmen mit Eigentümern, Gemeinde und Kanton sollte ein qualifizierter *Koordinator* gewählt werden, damit zweckmässige Lösungen möglich und Reibungsverluste vermieden werden.

2. Feuerfeste *Brandmauern* sind selbst in reinen Holzbauten so auszuführen, dass das Brandrisiko in Zukunft auf ein Minimum beschränkt bleibt.

3. Auf exzessive *Brandverhütungsmassnahmen* ist am Äusseren zu verzichten, wird damit der schützenswerte Aspekt meist doch wesentlich beeinträchtigt.

4. Um eine kunstgerechte *Wiederherstellung* sicherzustellen, wird eine namhafte Hilfe der Öffentlichkeit (Gemeinde, Kanton, Bund) unerlässlich sein.

5. Bauherren und Denkmalpflege sollen dazu beitragen, dass *frühere Verschandelungen* beseitigt, aber auch zweckmässige Anpassungen für ein vernünftiges Wohnen ermöglicht werden.

J. Peter Aebi

de bois. Cependant, pour les édifices de caractère historique, le «bétonnage» doit rester dans certaines limites; c'est ce qu'a accepté en l'occurrence l'Assurance-incendie cantonale, contrairement à ses exigences premières;

– Il faut profiter de l'occasion pour remédier à des fautes antérieures: le Service des monuments a admis des améliorations d'éclairage (fenêtres), mais en contre-partie, les propriétaires ont accepté d'éliminer de fâcheuses superstructures et adjonctions, voire de rapetisser des fenêtres inesthétiquement agrandies;

– En règle générale, les prestations d'assurance ne suffisent pas à couvrir des restaurations fidèles au passé: une aide des pouvoirs publics, à tous les échelons, est dès lors indispensable.